

Schutzkonzept zur Durchführung der Kinderolympiade am 08.08.2021

-Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Stand 1. Juli 2021)

Die Kinderolympiade umfasst am Tag vorher und am Durchführungstag je 1 Stunde Probeläufe und am 08.08. von 9-11 Uhr die Zeitläufe.

Die Durchführung wird die gesamte Zeit durch mindestens drei Mitarbeiter der HT16 begleitet. Die Mitarbeiter tragen die gesamte Zeit einen Mund-Nasen-Schutz und haben sich an die Abstandsregeln zu halten und sind für die Einhaltung der allgemein gültigen Hygieneregeln zuständig. Sie sind ebenfalls für die Desinfektion der häufig berührten Sportgeräte und Türklinken, sowie Handläufe zuständig. Die Kontrolle der Verfügbarkeit von Seife und Desinfektionsmitteln liegt ebenfalls in ihrem Aufgabenbereich.

1. Es wird am 07.08. 17-18 Uhr und am 08.08. 08:00-09:00 Uhr Probeläufe geben
 - a. Eingang zu den Probeläufen und den Zeitläufen ist das hintere Treppenhaus
 - i. Es gibt eine Trennmarkierung für passierende Fitnesssteilnehmer.
 - ii. Abstandsmarkierungen befinden sich vor der Tür auf dem Boden
 - b. Einlass erfolgt über einen Mitarbeiter an der Tür, es werden maximal 15 Kinder eingelassen
 - i. Alle eintretenden Personen erhalten eine nummerierte Karte, die in der Halle wieder abgegeben wird.
 - ii. Bei verlassen erhalten sie erneut eine nummerierte Karte, die am Ausgang abgegeben wird. So wird gewährleistet, dass sich nicht zu viele Personen in der Halle aufhalten.
 - c. Kinder/Begleitpersonen, die typische Krankheitssymptome aufweisen, dürfen das Gebäude nicht betreten.
 - d. Begleitende Elternteile haben sich über die Luca App einzuloggen/oder den Handzettel auszufüllen mit Name, Adresse und Telefon/E-Mail Kontakt
 - i. Sie müssen ebenfalls einen Nachweis über einen negativen Schnelltest vorzeigen, nicht älter als 48 Stunden oder bei Genesenen/Geimpften einen geeigneten Nachweis vorzuzeigen
 - e. Kinder und Begleitpersonen ab 7 Jahre müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, auch in der Warteschlange
 - i. Teilnehmende Kinder dürfen den Mund-Nasen-Schutz beim Probelauf abnehmen.
 - ii. Begleitpersonen haben die gesamte Zeit den Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - iii. Begleitpersonen die aufgrund einer medizinischen Verordnung von der Maskenpflicht befreit sind, haben einen Nachweis darüber vorzulegen
 - f. Begleitpersonen haben während der Probeläufe auf der Bank zu sitzen. Die Sitzplätze sind mit einem X gekennzeichnet, damit der Abstand gewahrt wird.
 - g. Die Rauchabzugsklappen sind während der gesamten Durchführung offen zu halten.
 - h. Nach der Veranstaltung werden alle Geräte, Handläufe und häufig berührte Gegenstände erneut desinfiziert.